

ISSN: 0939-5687

tz**b**

Thüringer Zahnärzte- blatt

04 | 2015

WAHL ~~2015~~



- Kammerwahl: Vorstellung der Wahlvorschläge ▶ 16
- Gutachterschulung: Meinungsaustausch im neuen Format ▶ 7
- Mitgliederbereich: Neue Funktionen im Internet ▶ 11

Weil auch Wertpapiere auf Herz
und Nieren geprüft werden wollen.
Unser kostenloser apoDepotCheck.

Nutzen Sie jetzt den Check-up für Ihre Finanzen. Lassen Sie Ihre gesamten Vermögensanlagen von unseren Experten professionell durchleuchten – ganz gleich, wo Sie Ihr Depot führen.

- Strukturen überprüfen
- Chancen nutzen
- Vermögen optimieren

Profitieren Sie jetzt von unserem kostenlosen apoDepotCheck!

Weil uns mehr verbindet.



Alexandra Pernice
Internistin



Aus der Praxis für die Praxis

Fortbildungen in Sachsen und Thüringen

Bettina Schmitz-Bensberg,
Geistlich Kursorganisation und
Fortbildungsmanagement, empfiehlt:

IMPLANTOLOGIE

- Fr. 8. – Sa. 9. Mai 2015 | Zwickau
**Theorie mit Hands-On-Übungen
und Live-OP
Die Sinusbodenelevation**

Dr. Andreas Hentschel
Jan Herrmann

- Sa. 26. September 2015 | Zwickau
**Theorie mit Live-OP
3-dimensionale
Augmentationstechniken**

Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas
Jan Herrmann

- Fr. 26. – Sa. 27. Juni 2015 | Saalfeld
**Theorie mit Hands-On-Übungen
und Live-OP
Simplify your augmentation:
Präventive Augmentation zur
Vermeidung von größeren,
chirurgischen Eingriffen**

Dr. Jörg-Ulf Wiegner
Dr. Ulrike Wiegner

- Fr. 23. – Sa. 24. Oktober 2015 | Jena
**Theorie mit Live-OP
Bonemanagement:
Augmentationschirurgie im Rahmen
implantologischer Versorgungen**

Dr. Hans-Ulrich Reuter
Dr. Alexander Volkmann



Geistlich Biomaterials

Die Qualität unseres Fortbildungs-
angebotes sichert mit fundiertem Wissen
über die regenerativen Therapien,
die optimale Behandlung Ihrer Patienten.

Fortbildung ankreuzen,
Kursflyer kommt per Post.

► Fax 07223 9624-9916

Kontakt Praxisstempel

Telefon

Fax

E-Mail

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem letzten Jahr hat sich unsere Versorgungslandschaft in Thüringen spürbar verändert. Die Ersatzkassen haben sich wohlüberlegt aus dem bisherigen, wenn auch mitunter etwas schwierigerem, vertragspartnerschaftlichen Miteinander verabschiedet.

Bitte beachten Sie dabei, dass alles, was ich Ihnen hier an Fakten vorstelle, nicht eins zu eins auf die Techniker Krankenkasse zu übertragen ist, diese Kasse zahlt uns zwar die niedrigsten Punktwerte, hat sich aber zu einer Einigung vor dem Schiedsamt bekannt. Alle anderen Ersatzkassen wollen die seit wenigen Jahren geltende gesetzliche Regelung, die es erlaubt, dass unsere Honorare in begründeten Fällen auch einmal stärker als die Grundlohnsumme steigen können, richterlich kippen lassen.

Schauen wir zurück. Vor wenigen Jahren sind die Ersatzkassen mit den Zahnärzten gemeinsam beim Gesetzgeber vorstellig geworden, mit dem Anliegen, die Punktwerte innerhalb eines KZV-Bereiches zu vereinheitlichen. Das wollten die Ersatzkassen. Im Gegenzug unterstützten sie die Forderung der Zahnärzte, die Grundlohnsummenentwicklung als limitierenden Faktor bei der Honorarentwicklung durch andere, adäquatere Faktoren zu ergänzen. Nebenbei, einen Ost-West-Angleich haben die Ersatzkassen, damals inklusive Techniker Krankenkasse, in diesem Zuge kategorisch abgelehnt.

Nun sind wenige Jahre vorbei und die Ersatzkassen haben ihr Ziel erreicht, die Punktwerte zu nivellieren. Was darüber hinaus zugesagt wurde, zählt nicht mehr, mehr noch, man will das durch seine eigene Mitwirkung erzielte Ergebnis, wieder beseitigen. Wie würden Sie ein solches Handeln, respektive derart handelnde Personen,

bezeichnen? Die mir dazu einfallenden Begriffe möchte ich in einem Editorial allerdings nicht verwenden.

Wussten Sie eigentlich, dass Sie mit jedem Patienten der Ersatzkassen, den Sie behandeln, sich eben diese Kassen die Behandlung eines ihrer Versicherten in den Altbundesländern subventionieren lassen? Das ist ganz einfach, da diese Kassen bundesweit agieren, jede Kasse aus dem Gesundheitsfond für ihre vergleichbaren Versicherten – egal ob in Ost oder West – die gleichen Beträge erhält, kann jeder Euro, der bei uns eingespart wird, in die Altbundesländer transferiert werden. Deshalb war der Ost-West-Angleich für sie nie ein Thema.

Wussten Sie darüber hinaus, dass Sie mit jedem Patienten der Primärkassen, den Sie behandeln, die Behandlung der Ersatzkassenpatienten subventionieren? Wiederum ganz einfach, indem die Ersatzkassen nicht bereit sind, sich an den ständig steigenden administrativen Kosten einer Zahnarztpraxis (z. B. RKI-Empfehlungen etc.) zu beteiligen, partizipieren sie von den Beträgen, die die Primärkassen dafür bereit zu zahlen sind.

Im Übrigen scheinen den Ersatzkassen ihre Versicherten noch lästiges Beiwerk zu sein, da diese nämlich Geld kosten. Oder wie soll man sich sonst erklären, dass es ihnen völlig egal ist, dass die Zuzahlung ihrer Versicherten (z. B. bei der Füllungstherapie) wesentlich höher ist, als bei den Versicherten aller anderen Krankenkassen?

Dazu passt folgende Meldung ganz gut. Wenn Versicherte sich vorübergehend nicht selbst versorgen können, muss die Krankenkasse ihnen eine Haushalthilfe bezahlen. Recherchen des Handelsblattes ergaben, dass dieser Kostensatz



bei den Ersatzkassen deutlich unter dem Mindestlohn liege. So erstatte die Techniker Krankenkasse lt. Handelsblatt 5,25 EUR und die Barmer GEK 6,00 EUR. Die AOK zahlt mit 8,75 EUR mehr als den Mindestlohn. Wir sind also nicht die Einzigen, die für diese Kassen Leistungen unterhalb eines angemessenen oder sogar gesetzlich vorgeschriebenen Satzes erbringen sollen.

Wen wundert es dann noch, dass im aktuellen Krankenkassenvergleich von Focus Money die AOK PLUS als Gesamtsieger der TOP 10 hervorging und auch beim Marktforschungsinstitut IMK ebenfalls auf Platz eins von 16 großen getesteten Krankenkassen lag? Mich nicht.

Aber was für uns wichtig ist, kennen denn Ihre Ersatzkassenpatienten alle diese Fakten? Ist es nicht höchste Zeit, die Patienten darüber aufzuklären, denn manchmal reicht ein kleiner Beitragsunterschied nicht, dass ein Patient die Kasse wechselt, bei der er jahrelang versichert war. Aber bei diesen Fakten??? Reden Sie mit Ihren Patienten. Es sieht nicht so aus, als würde sich in den nächsten 4 bis 5 Jahren mit den Ersatzkassen eine Lösung abzeichnen und solange gibt es bei diesen Kassen keine Punktwertentwicklung. Im nächsten Jahr liegen dann zwischen AOK und Ersatzkassen bereits 10 Cent pro KCH-Punkt. Da kommt mein Alter durch. Kollegen, das sind 20 Pfennige pro Punkt! Das können wir uns nicht gefallen lassen! Im Übrigen haben sich bereits einige Mitglieder der Vertreterversammlung an den Vorstand gewandt, mit der Aufforderung, eine außerordentliche Vertreterversammlung einzuberufen, die wir dem folgend beim Präsidium beantragt haben.

*Dr. Karl-Friedrich Rommel
Vorsitzender der KZV Thüringen*

 Editorial 3



 Kassenzahnärztliche Vereinigung

<i>Kassen halten sich nicht an Mindestlohn</i>	5
<i>Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) errichtet</i>	6
<i>Gutachterschulung im neuen Format</i>	7
<i>Regionaler Stammtisch junger Kollegen „Nordkreis“</i>	8
<i>Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Zahntechniker</i>	9



 Landeszahnärztekammer

<i>Abschied von Professor Detlef Eismann</i>	10
<i>„Meine Kammer“ neu im Netz</i>	11
<i>Gesamtgesellschaftliche Prävention notwendig</i>	12
<i>Viele Fragen, eine Beschwerde</i>	14
<i>Ihre drei Stimmen zählen!</i>	15



 Wahl der Kammerversammlung 2015

<i>Vorstellung der Wahlvorschläge</i>	16
-------------------------------------------------	----

 Weitere Rubriken

<i>Glückwünsche</i>	22
<i>Kondolenzen</i>	22
<i>Kleinanzeigen</i>	22

Thüringer Zahnärzteblatt

24. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

 Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

 Dr. Christian Junge (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:

 Landeszahnärztekammer Thüringen
 Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 03 61 74 32 -136
 Fax: 03 61 74 32 -236
 E-Mail: presse@lzkth.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:

leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme
und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
 Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 seit 01.01.2015.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: LZKTh

 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 53,91 €
 jeweils inkl. Versand und ges. Mwst.

Mai-Ausgabe 2015:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 24.4.2015

Auflage dieser Ausgabe: 2700
ISSN: 0939-5687

Einladung zur außerordentlichen Vertreterversammlung

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Thüringen gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung der KZV Thüringen die Einladung zur außerordentlichen Vertreterversammlung bekannt.

Termin: Mittwoch, 17. Juni 2015, 15.00 Uhr

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar

Tagesordnung: Vergütungssituation im Ersatzkassenbereich, ohne Techniker Krankenkasse

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist, soweit die Satzung für einzelne Tagesordnungspunkte nichts anderes festlegt, für Mitglieder der KZV Thüringen öffentlich. Aus organisatorischen und Platzgründen bitten wir bei Interesse an der Teilnahme um Anmeldung bei Frau Kornmaul (Telefon: 0361/67 67 127).

Dr. Horst Popp,

Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZV Thüringen

Kassen halten sich nicht an Mindestlohn

Der CDU-Sozialflügel und die Gewerkschaft ver.di werfen großen gesetzlichen Krankenkassen vor, ihren Versicherten für Haushaltshilfen weniger als den Mindestlohn von 8,50 EUR pro Stunde zu erstatten.

Versicherte organisieren sich diese Haushaltshilfen privat, wenn sie sich zum Beispiel nach einem Klinikaufenthalt vorübergehend nicht selbst versorgen können. Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten ihnen dafür einen Stundenersatz. Recherchen des *Handelsblattes* ergaben, dass dieser Kostensatz zumindest bei den Ersatzkassen deutlich unter dem Mindestlohn liegt. So erstattet etwa die Techniker Krankenkasse nur 5,25 Euro, die Barmer GEK 6 Euro. Die Ortskrankenkassen dagegen zahlen mit 8,75 Euro sogar etwas mehr als den Mindestlohn.

Die Krankenkassen deuten die Gesetzeslage dabei offenbar in ihrem Sinne: Die Hilfen seien meist Nachbarn oder Verwandte, sie bekämen eine Aufwandsentschädigung, hieß es von Kassen Seite. Ob es sich um Nachbarschaftshilfe oder eine erwerbsmäßige Haushaltshilfe handele, sei abhängig von Ausmaß und Umfang der Leistung sowie von der Frage, ob Entgelt gezahlt werde, erläuterte Dierk Hirschel, Bereichsleiter Wirtschaftspolitik bei der Gewerkschaft ver.di, gegenüber dem *Handelsblatt*. Und wenn Kassen für erwerbsmäßige Haushaltshilfen weniger als den Mindestlohn erstatteten, handelten sie illegal.

Nach Informationen der Nachrichtenagentur *dpa* ist unklar, inwieweit Helfer zum Einsatz kommen, die nicht Verwandte oder Nachbarn sind. Offen ist demnach auch, wie viele Fälle dieser Hilfeleistungen es überhaupt gibt: Bei einer Kasse hieß es, in einer gemeinsamen Statistik würden auch jene Fälle erfasst, bei denen beispielsweise die Ehepartner einsprängen und von der Kasse

einen Ausgleich für ausgefallenen Arbeitslohn erhielten. Arbeitsverträge gibt es bei dieser Art von Haushaltshilfen nach Angaben der Kassen nicht. Verlangt wird lediglich ein Nachweis über die geleisteten Stunden.

Der Bundesvize der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Christian Bäuml, sieht in der Erstattungspraxis mancher Kassen einen klaren Rechtsverstoß. Der Bundestag habe einen allgemeinen Mindestlohn beschlossen, der für alle abhängig Beschäftigten gelten müsse, sagte er dem *Handelsblatt*. Eine Privilegierung von Sozialversicherungsträgern lehnt er ab: „Es kann nicht sein, dass eine Krankenkasse so wenig für die Arbeit von Haushaltshilfen zahlt, dass der Lohn durch Hartz IV aufgestockt werden muss“, kritisierte er.

Auch der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, Ulrich Schneider, hält die derzeitigen Gepflogenheiten der Kassen für nicht hinnehmbar: „Ausgerechnet von Krankenkassen eine derartige Geringschätzung der Arbeit von helfenden Menschen zu erfahren zeigt, welche unsittlichen Verwerfungen die zunehmende Ökonomisierung im Gesundheitswesen mittlerweile hervorruft“, meinte er.

Bereits im Dezember letzten Jahres hatte der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, die gesetzlichen Krankenkassen davor gewarnt, bei Haushaltshilfen Stundensätze unter dem Mindestlohn zu zahlen. Die Rechtslage sei eindeutig, hatte Laumann dem *Handelsblatt*

damals gesagt: „Nach dem Sozialgesetzbuch müssen die Krankenkassen den Versicherten Kosten für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe in angemessener Höhe erstatten, wenn sie selbst keine Haushaltshilfe stellen.“ Dazu hätten Gerichte in der Vergangenheit entschieden, dass für die „Angemessenheit“ das „ortsübliche Entgelt“ maßgeblich sei. Für Laumann heißt das: Auch Haushaltshilfen haben einen „klaren Anspruch“ auf den Mindestlohn. Gerade Krankenkassen als Körperschaften des öffentlichen Rechts hätten dazu eine „Vorbildfunktion“.

Ähnlich sieht das auch das Bundesarbeitsministerium. In einer Antwort auf eine schriftliche Frage der Linksfraktion hieß es Anfang Januar ebenfalls, die Kassen seien verpflichtet, den Versicherten die Kosten für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe in „angemessener Höhe“ zu erstatten. Bei der Beurteilung der Angemessenheit müsse auch der gesetzliche Mindestlohn berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang verwies die Bundesregierung zudem auf ein Rundschreiben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, in dem ein „Erstattungshöchstbetrag“ für eine selbst beschaffte Haushaltshilfe von 8,75 Euro empfohlen wird. Die Entscheidung über die Höhe der Erstattungen trifft jedoch letztlich jede Kasse für sich.

Handelsblatt/dpa/Be

Der Beitrag ist ein unveränderter Nachdruck aus dem Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein. Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich für die Nachdruckgenehmigung bedanken.

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) errichtet

Mediziner Dr. Christof Veit zum Leiter berufen

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Ein weiteres Kontrollinstitut im Gesundheitswesen wird vom Gesetzgeber eingeführt. Denn das wird es sein! Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und Qualität in der GKV hat der Gesetzgeber in § 137a SGB V den Gemeinsamen Bundesausschuss beauftragt, ein „fachlich unabhängiges, wissenschaftliches Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen“ zu gründen.

„Welch ein sperriger Begriff“ und „immer wenn von Entbürokratisierung gesprochen wird bekomme ich Gänsehaut“, sagte der KZV-Vorsitzende Thüringens, Dr. Rommel, schon auf dem Neujahrsempfang der Thüringer Zahnärzte.

Dieses Institut wurde nun am 9. Januar 2015 in Berlin vom Stiftungsrat der gleichnamigen Stiftung errichtet. Der neu konstituierte Vorstand benannte Dr. Christof Veit zum Leiter.

Veit ist promovierter Arzt in der Chirurgie und war schon Leiter verschiedener Institute der Qualitätssicherung, so Geschäftsführer des Instituts für Qualität und Patientensicherheit (BQS). Dieses ist für bundesweite Qualitätssicherungsverfahren im Bereich der stationären Versorgung tätig.

Der Stiftungsrat des IQTIG's setzt sich aus zwei Vertretern der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DGK), aus zwei Vertretern der KVB, eine davon, Dipl.-Med. Regina Feldmann (ehemalige Vorsitzende der KV Thüringen), einem Vertreter der KZBV, Dr. Jürgen Fedderwitz, und fünf Vertretern des GKV-Spitzenverbandes zusammen. Der vom Stiftungsrat bestellte Vorstand besteht aus je einem Vertreter der DKG, der KBV und der KZBV (Dr. Wolfgang EBer), aus drei Mitgliedern von Seiten des GKV-Spitzenverbandes und einem Vertreter des BMG.

Auch hierzu fragte Dr. Rommel in seiner Rede zum Neujahrsempfang: „Was macht ein Staatssekretär im Vorstand eines Instituts der Selbstverwaltung? Hat die Politik kein Vertrauen mehr in die Selbstverwaltung? Entbürokratisierung sieht anders aus!“

Der Zeitschrift „G+G-Gesundheit und Gesellschaft“ gab Dr. Veit ein Interview. Auf die Frage nach dem Etat des Instituts, sagte er, dass

jährlich mit 10 bis 14 Millionen Euro zu rechnen sei. Wie viel Ausstattung für innovative Qualitätssicherung, also Kosten entstehen, hänge von den Erwartungen der Politik ab. Das heißt, genau weiß noch niemand wie viel von den Krankenkassenbeiträgen der gesetzlich Versicherten abgezweigt wird und damit nicht für ihre medizinische Versorgung zur Verfügung steht.

Auf die Frage, ob mit dem IQTIG eine Behörde entsteht, die über die Behandlungsqualität wacht und diese kontrolliert, ist seine Antwort sehr diffus. Dr. Veit meint, wenn sein Institut „ein Kontrollinstitut ist, das positives Lernen ermöglicht und nur Qualitätsmuffeln, die partout nicht lernen wollen, die rote Karte zeigt, dann hat es wichtige Ziele erreicht und ist dennoch akzeptiert.“ Weder sagt er, wer sein Institut dann akzeptiert, noch wie das positive Lernen aussehen soll.

Akzeptiert werden, will er sicherlich von der Politik. Ich weiß nicht, ob Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen noch mehr Kontrolle möchten. Lernen, ja Lernen müssen wir per Gesetz längst mit der Pflichtfortbildung nach § 97 SGB V. Qualitätsmuffel werden auch längst durch die Selbstverwaltung (KZV) diszipliniert, wenn sie keine Fortbildung und kein QM etc. durchführen.

Auf die Frage, ob sich Qualität bis ins letzte Detail messen lässt, antwortet Dr. Veit mit einem klaren „Nein“. Er sagt die Grenzen der Instrumente der QS muss man akzeptieren. Inwiefern dann Patienten von der Arbeit des IQTIG's profitieren können, dazu sagt er, dass das Institut ab 2017 fundierte und vergleichbare Informationen zur Versorgungsqualität in bestimmtem medizinischen Bereichen im Internet präsentieren will, die es bisher so nicht gab.

Fairerweise muss auch gesagt sein, dass er auf die Frage nach dem Unterschied des Standes der Qualitätssicherung im stationären zum ambulanten Bereich sagt, in den Praxen wird „erfolgreiche QS“ betrieben. Der stationäre Bereich hat andere Verfahren gewählt als der niedergelassene Bereich. Hier werde mit Qualitätszirkel und Stichprobenverfahren gearbeitet. „Deshalb können wir die Instrumente der Kliniken den Praxen nicht einfach überstülpen“. Gleiche Versorgung soll auf gleiche Weise gemessen werden.

Lassen Sie uns gespannt sein, was wir 2017 im Internet vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen präsentiert bekommen.

Dr. Karl-Heinz Müller, ist Referent für Öffentlichkeits- und Basisarbeit

Weitere Sitzungen des Zulassungsausschusses 2015

Die gemäß § 18 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte erforderlichen Unterlagen sind entsprechend der unten angegebenen Termine 3 Wochen vor dem jeweiligen Termin komplett in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 99085 Erfurt, Theo-Neubauer-Straße 14, einzureichen.

2. Sitzung: Mittwoch, 03.06.2015
3. Sitzung: Mittwoch, 09.09.2015
4. Sitzung: Mittwoch, 02.12.2015

Die Sitzungen finden jeweils 14.00 Uhr in der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt statt.

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 2 der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte in der jetzt gültigen Fassung werden Sie im Auftrag des Vorsitzenden zur mündlichen Verhandlung geladen, mit dem Hinweis, dass auch im Falle Ihres Ausbleibens verhandelt und entschieden werden kann.

Zulassungsausschuss für Zahnärzte für den Freistaat Thüringen

Gutachterschulung im neuen Format

Vertreter der Zahntechnikerinnung Thüringen sowie Vertreter der Krankenkassen wurden als Gäste begrüßt

Von Dr. Uwe Tesch

Veränderungen im Bereich der Organisation des Gutachterwesens, Präzisierungen im Bereich der ZE-Festzuschüsse, Schlussfolgerungen für den PAR-Bereich, vor allem aber der Gedanken- und Meinungsaustausch zwischen den Kollegen waren die Hauptthemen der diesjährigen Gutachterschulung im Februar in Arnstadt.

Neu am Format dieser bereits traditionellen Veranstaltung war der Umfang, aber auch der Teilnehmerkreis. Erstmals beteiligten sich Gutachterkollegen aus den Bereichen Zahnersatz, Parodontologie und Implantologie, um gemeinsam am Erfahrungsaustausch teilzunehmen. In Thüringen sichern insgesamt 65 Kolleginnen und Kollegen (39 ZE, 19 PAR, 5 KFO, 2 IMPL) das Gutachterwesen ab. Mit der durchgeführten Veranstaltung wird u. a. auch der Verpflichtung zur Fortbildung speziell dieser Kollegengruppe entsprochen. Weiterhin konnten Vertreter der Zahntechnikerinnung Thüringen sowie Vertreter der AOK, IKK, TK und BKK als Gäste begrüßt werden, die vor allem an Informationen hinsichtlich einheitlicher Auslegungen diverser Abrechnungsdetails sowie der allgemeinen Kontaktpflege interessiert waren.

Sehr aufschlussreich waren die Ausführungen des 2. Vorsitzenden der KZV Thüringen, Dr. Panzner, zur Harmonisierung des Gutachterverfahrens im Primär- u. Ersatzkassenbereich, die seit dem 01.04.2014 gilt. Entsprechende Regelungen finden sich in den Anlagen 15 bis 18 des BMV-Z bzw. EKVZ. Beide Verträge sollen

perspektivisch in ein Gesamtwerk überführt werden. Neu im Gutachterbereich ist, dass neben den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen auch die Krankenkassen ein Vorschlagsrecht für die Berufung von Gutachtern besitzen. Die Bestellung soll einvernehmlich erfolgen und gilt für 4 Jahre. Dies bedeutet eine Abweichung von der geltenden Legislaturdauer (6 Jahre) und wird in Thüringen 2018 erstmalig relevant werden. Neu berufene Kollegen werden ihre Tätigkeit im ersten Jahr zunächst widerruflich ausüben. Eine fachliche Begleitung durch die KZV während dieser Zeit soll hier vor allem der Unterstützung und Qualitätssicherung ihrer Arbeit dienen. Bedeutsam wird dieser Umstand vor allem auch durch den aktuellen Altersdurchschnitt unserer Gutachter (58 Jahre) und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer weiteren Verjüngung in den nächsten Jahren. So war es in diesem Zusammenhang erfreulich, zwei neue Mitsprecher im Bereich ZE-Gutachten begrüßen zu können.

Weitere Ausführungen gab es speziell zum Ablauf im Bereich der zweiten Gutachteninstanz (Obergutachten), die nun im Wesentlichen für Primär- u. Ersatzkassen einheitlich ist. Eine Thüringer „Spezialität“ sind hier die getroffenen Vereinbarungen mit der AOK, BKK und Bundesknappschaft, die die Möglichkeit einer „vorinstanzlichen“ Einigung im Sinne eines Vergleiches nach Mediation bei strittigen Verfahren (Planung/Mangel) ermöglicht. Damit soll an die guten Erfahrungen aus dem Prothetik-Einigungsausschuss der zurückliegenden Jahre angeknüpft werden, in dessen Ergebnis fast immer eine von beiden



Dr. Panzner



Dr. Oehler

Seiten (Zahnarzt/Krankenkasse) getragene und akzeptierte Entscheidung herbeigeführt werden konnte.



Aufmerksame Teilnahme Thüringer Gutachter

Hinsichtlich der Gutachtenhäufigkeit ist in den Leistungsbereichen ZE und PAR insgesamt ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dies deckt sich auch mit dem Bundestrend. Allerdings ist bei ZE-Planungen ein leicht wachsender Anteil von Ablehnungen festzustellen. Auch Mängelgutachten wurden weniger beantragt, wobei mehr als die Hälfte aller Fälle frei von Mängeln waren. Im Bereich PAR wurde durchschnittlich 1 Prozent der 22.408 Fälle des Jahres 2013 einer Begutachtung unterzogen. Mehr als drei Viertel der insgesamt 223 Gutachten bestätigten vollständig bzw. mit Änderungen den Therapieplan.

Diese Zahlen zeigen zunächst, dass offensichtlich eine wachsende Sicherheit in den Therapieplanungen und -ausführungen zu beobachten ist, die seitens der Vertragspartner, aber

auch Patienten weniger Anlass zu Nachfragen und Überprüfungen gibt. Andererseits ist eine Zunahme diffiziler Behandlungsaufgaben in allen Leistungsbereichen zu beobachten, die im Detail ein wachsendes Streitpotential in der Sache, aber auch hinsichtlich sozialversicherungsrechtlicher Abgrenzungen bezüglich der Leistungsberechtigung für den Versicherten bzw. Leistungspflicht durch die gesetzliche Krankenkasse in sich bergen.

Einige Beispiele hierfür wurden in einer kleinen Schau ausgewählter Fälle aus der „zweiten Instanz“ (Obergutachten, Einigungsausschuss) gezeigt. Ein ganzer Teil hiervon könnte vermeidbar bleiben, wenn bereits im Bereich der „ersten Instanz“ (Primärgutachter der Kreisstelle) überzeugene und unerfüllbare Wünsche und Hoffnungen

von Patienten durch sachgerechte Information und Aufklärung in der Praxis ausgeräumt werden, aber auch zwischen Zahnarzt und Gutachter eine zielführende und sachgerechte Kommunikation besteht, die dem Gutachtauftrag gerecht wird. Hier sind auch zukünftig die Bemühungen und das Engagement aller Beteiligten erforderlich. Nach Überzeugung des Vorstandes ist dabei die Weitergabe von Erfahrungen und Wissen, aber auch Motivation von der berufsalteren Generation an die jüngeren Kollegen ein wesentliches Element einer stabilen Fortentwicklung in diesem Bereich. Diesem Gedanken folgend sollen auch zukünftige Gutachterschulungen gestaltet werden.

Dr. Uwe Tesch, ist Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung

Regionaler Stammtisch junger Kollegen „Nordkreis“

Arbeitskreis Standespolitische Zukunft traf sich in Gotha

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Am 3. März 2015 hatten die Kollegen des Arbeitskreises Standespolitische Zukunft zu einem Stammtisch nach Gotha eingeladen.

Zahnarzt Michael Böcke, Vorsitzender des Arbeitskreises, begrüßte die Gekommenen und dankte ihnen, dass sie sich am späten Mittwochnachmittag in ihrer Freizeit haben einladen lassen. Von über 160 geladenen jungen und auch neuniedergelassenen Kollegen, waren 45 Kolleginnen und Kollegen der Einladung gefolgt. Das fand er zum Teil etwas schade, freute sich aber dennoch darüber, dass es Interessierte an der Standespolitik gibt.

Denn dass dies wichtig ist, machte Frau Dr. Elisabeth Triebel, eine Mitstreiterin im Arbeitskreis Standespolitische Zukunft, und seit 2006 selbst niedergelassen, deutlich. 312 Ehrenämter gilt es

zu besetzen und mit Leben zu füllen. Das bedeutet bei 1.893 KZV-Mitgliedern, dass jedes sechste Mitglied der KZV Thüringen ein Ehrenamt inne hätte. Viele Kolleginnen und Kollegen begleiten aber auch mehrere Ämter in ihrer knappen Freizeit für die Kollegenschaft.

Wie wichtig der zahnärztliche Sachverstand in den verschiedenen Gremien der Selbstverwaltung sei, zeigte Dr. Uwe Tesch, Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung der KZV Thüringen, an Beispielen des Gutachterwesens. Er verwies an Hand von Beispielen der Gutachtertätigkeit darauf, dass die Zahnärzte bei einem sachgerechten Umgang mit diesem Thema, eine gute Zusammenarbeit mit den Krankenkassen im Sinne unserer Patienten erreichen können. Wie wichtig dabei der interkollegiale Umgang ist, machte er an einigen negativen, vor allem aber positiv verlaufenen Gutachterverfahren, deutlich.

Die momentan tätigen Gutachter in Thüringen lägen im Altersdurchschnitt bei 57 – 58 Jahren. Es werden in allernächster Zukunft neue jüngere Gutachter gebraucht, so Dr. Tesch's Worte.

Dr. Karl-Friedrich Rommel, Vorsitzender der KZV Thüringen, gab Einblicke in die aktuellen Ereignisse der Thüringer KZV-Arbeit, was aktuelle Verhandlungen mit den Krankenkassen betrifft. Er machte kein Hehl daraus, dass die Kooperation mit der AOK PLUS „unaufgeregt“ verlaufe. Das bedeutet bei 1.893 KZV-Mitgliedern, dass jedes sechste Mitglied der KZV Thüringen ein Ehrenamt inne hätte. Viele Kolleginnen und Kollegen begleiten aber auch mehrere Ämter in ihrer knappen Freizeit für die Kollegenschaft.

Der Vorsitzende der KZBV, Dr. Wolfgang Eber, zeigte großes Interesse an der Arbeit des Arbeitskreises Standespolitische Zukunft, sagte Dr. Rommel. Dieses würde nur in Thüringen praktiziert, wobei alle Länder-KZVen ähnliche demografische Probleme hätten. Hier wolle man im Bund gerne sehen, was in Thüringen geschehe.

Auf einer ausgelegten Liste mit der Frage nach dem Interesse an standespolitischer Arbeit für die KZV, auf die Michael Böcke zu Beginn hingewiesen hatte, haben sich dann doch 11 Kolleginnen und Kollegen eingetragen.

Dr. Karl-Heinz Müller, ist Referent für Öffentlichkeits- und Basisarbeit



Viele Kolleginnen und Kollegen sind der Einladung gefolgt

Fotos KZVTh

Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Zahntechniker

Von RA Matthias Herberg

Die Ausübung der Zahnheilkunde bedarf der Approbation als Zahnarzt, § 1 Zahnheilkundengesetz (ZHG). Wer ohne Erlaubnis Zahnheilkunde ausübt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, § 18 ZHG. Der Gesetzgeber erachtet also die Ausübung der Zahnheilkunde als ein so hohes Schutzgut, dass jede Tätigkeit ohne entsprechende Approbation oder Genehmigung zur Strafbarkeit führt, nicht etwa einer Ordnungswidrigkeit. Dies erfordert bereits eine klare Abgrenzung zwischen der Tätigkeit des Zahnarztes und des Zahntechnikers. Ein Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen dem Zahnarzt und dem Patienten und zwischen dem Zahnarzt und dem Zahntechniker.

Nun wird in der zahnärztlichen Praxis bei schwierigen Fällen von einzelnen Zahnärzten der Zahntechniker in die Behandlung einbezogen, z. B. um eine Schraubenkontrolle durchzuführen, Abdrücke am Patienten vorzunehmen, Provisorien herzustellen oder Bissregistrierungen durchzuführen.

Können solche Arbeiten von einem Zahntechniker vorgenommen werden? Ist eine Delegation an den Zahntechniker möglich? Zunächst ist festzustellen, ob es sich um Zahnheilkunde handelt.

Zahnheilkunde ist nach § 1 Abs. 3 ZHG die berufsmäßige auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Als Krankheit ist dabei jede von der Norm abweichende Erscheinung im Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer anzusehen, einschließlich der Anomalien der Zahnstellung und des Fehlens von Zähnen. Da alle Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der zahnärztlichen Behandlung stehen, ist angesichts der weiten Definition davon auszugehen, dass jede „Arbeit“ am Patienten selbst der Zahnheilkunde unterfällt. Damit ist die Strafbarkeit des Zahntechnikers bereits gegeben. Etwas anderes würde allenfalls dann gelten, wenn der Zahnarzt derartige Leistungen wirksam delegieren könnte. Die einzelnen Leistungen, die von dem Zahnarzt delegiert werden können, sind in § 1 Abs. 5 ZHG aufgeführt.

Eine Auflistung der einzelnen Leistungen bedarf es jedoch nicht, da der Zahntechniker nach der Vorschrift bereits nicht zu dem entsprechend

qualifizierten Personal gehört, das solche Leistungen ausdrücklich gegenüber dem Patienten erbringen darf. Dies ist lt. Gesetz nur dafür qualifiziertes Prophylaxe-Personal mit abgeschlossener Ausbildung, wie zahnmedizinische Fachhelferin, weitergebildete Zahnarzthelferin, Prophylaxe-Helferin oder Dental-Hygienikerin. Der Gesetzgeber hält den Zahntechniker also nicht für ausreichend qualifiziert, irgendwelche Leistungen am Patienten durchzuführen. Der Einwand der Delegation einer Leistung greift also niemals. Im Hinblick auf die Strafbarkeit muss dem Zahnarzt bewusst sein, dass für ihn selbst eine Strafbarkeit aus dem Gesichtspunkt der Anstiftung oder Beihilfe in Betracht kommt. Die Bitte an einen Zahntechniker, sich doch mal die prothetische Versorgung bei einem Patienten anzuschauen und eventuelle Nachbesserungen gemeinsam im Munde des Patienten vorzunehmen, dürfte wohl die Voraussetzungen der Anstiftung zu einer Straftat erfüllen.

Zwischen dem Patienten und dem Zahntechniker besteht kein Vertragsverhältnis. Sämtliche Haftungsansprüche folgen aus dem Dienstvertrag, der zwischen dem Patienten und dem Zahnarzt besteht. Der BGH hat bereits am 09.12.1974 (VII ZR 182/ 73) entschieden, dass der auf eine zahnprothetische Behandlung gerichtete Vertrag ein Dienstvertrag ist. Dagegen ist die Anfertigung der Prothese durch den Zahntechniker ein Werkvertrag, mit den entsprechenden rechtlichen Folgen. Der Zahntechniker hat gegenüber dem Zahnarzt also ein mangelfreies Werk herzustellen, der Zahnarzt nimmt das Werk in der Regel mit dem Einfügen bei dem Patienten ab.

Wenn der Zahnarzt nun aber den Zahntechniker in die Behandlung unerlaubt mit einbezieht, ist ihm ein mögliches Verschulden des Zahntechnikers zuzurechnen, § 278 BGB. Dem Zahnarzt muss also auch bewusst sein, dass er seine mögliche Haftung gegenüber dem Patienten erweitert, da er im Rahmen des bestehenden Dienstverhältnisses auch für das Verhalten seines Erfüllungsgehilfen gem. § 278 BG haftet. Unabhängig ist ausnahmsweise auch eine Haftung des Zahntechnikers gegenüber dem Patienten möglich, wenn ein deliktischer Anspruch gem. § 823 BGB gegeben ist, also durch das Verhalten des Zahntechnikers unmittelbar eine Körperverletzung eingetreten ist.

In der Literatur wird auch diskutiert, dass der Werkvertrag zwischen Zahnarzt und Zahntechniker

ein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten des Patienten ist. Diese Annahme rechtfertigt es, dass der Patient mangelhafte Leistungen des Zahntechnikers auch im Rahmen des Behandlungsvertrages mit dem Zahnarzt geltend machen kann. Eine Einbeziehung des Zahntechnikers in die zahnmedizinische Behandlung würde diese Argumentation stark stützen, da dann ein entsprechendes Schutzbedürfnis des Patienten auch bezogen auf die Werkleistung des Zahntechnikers gesehen werden könnte.

Der Zahnarzt erweitert auch hier seine denkbare Haftung gegenüber dem Patienten. Auch muss dem Zahnarzt bei der Behandlung gesetzlich Versicherter immer bewusst sein, dass er gem. § 137 Abs. 4 SGB V für die Versorgung mit Zahnersatz eine Gewährleistung für zwei Jahre übernimmt. Innerhalb dieser Zeit besteht eine Verpflichtung zu kostenloser Erneuerung/Wiederherstellung. Auch hier haftet der Zahnarzt letztlich für Fehler, die möglicherweise durch die „Arbeit im Mund“ durch einen Zahntechniker entstanden sind. Eine klare Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche bleibt notwendig, um strafrechtliche oder berufsrechtliche Verfahren zu vermeiden. Der Zahntechniker ist ein Handwerker (VG Ansbach, Urteil vom 01.07.2003, Az. 4 K 02.01779), der Zahnarzt übt die Zahnheilkunde aus. Damit ist eine sinnvolle Zusammenarbeit aber nicht ausgeschlossen. Diese ist im Einzelfall notwendig und auch möglich, z. B. bei der Anfertigung von Abdrücken, bei der Beurteilung von möglichen Mängeln und Nachbesserungsarbeiten oder dem Einsatz der Zahnprothetik. Wichtig bleibt nur, dass dabei nicht doch Zahnheilkunde ausgeübt wird, was durch den Zahnarzt im eigenen Interesse zu verhindern ist.

Der Beitrag ist ein unveränderter Nachdruck aus dem Zahnärzteblatt Sachsen. Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich für die Nachdruckgenehmigung bedanken.

Ziele und Termine der Seniorenfahrten

Die diesjährige Zwei-Tages-Reise der Thüringer ZahnarztSeniorinnen und -seniore führt auf mehrfachen Wunsch u. a. in die Lüneburger Heide. Die Fahrt am 9. und 10. September 2015 nach Schneverdingen und Celle gibt den Mitreisenden die Möglichkeit, die Heide in voller Blüte zu genießen.

Bereits am 9. Juni sind alle Interessenten zu einem eintägigen Besuch der Landesgartenschau in Schmalkalden mit einem Abstecher in die VIBA-Nougat-Welt eingeladen. Die Einladungen wurden bereits verschickt. LZKTh

Rückfragen und Informationen:

Juliane Burkantat
Telefon 0361 7432-116

Thüringer Zahnärzte veröffentlichen Gesundheitstipps in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“

Die Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht seit einiger Zeit die tägliche Serie „333 Tipps für ein längeres Leben“. Hierbei steht auf der ersten Zeitungsseite ein kurzer Gesundheitstipp, welcher im Zeitungsinneren erläutert wird.

Die Landeszahnärztekammer Thüringen hat mit der Zeitungsredaktion vereinbart, dass auch zahnmedizinische Gesundheitstipps dort veröffentlicht werden. „Wir Zahnärzte können dadurch unsere wichtigsten zahnmedizinischen Präventionsthemen auf der Titelseite der auflagenstärksten Tageszeitung in



Thüringen platzieren“, erklärt Dr. Christian Junge, Vorstandsreferent der Kammer für die Kreisstellen- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kammer hat eine Vorauswahl von Texten formuliert und Zahnärzte zum Mitmachen eingeladen. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus dem Verbreitungsgebiet der Thüringer Allgemeinen standen bereits Pate für einen Zahnmedizin-Tipp, da-

runter Mitglieder der Kammerversammlung, der Ausschüsse für Prävention und Patientenberatung sowie Vorsitzende und Stellvertretende Vorsitzende von Kreisstellen. LZKTh

Abschied von Professor Detlef Eismann

Hochschullehrer der Medizinischen Akademie Erfurt verstarb am 29. März 2015

Wir trauern um Prof. Dr. med. dent. habil. Detlef Eismann, emeritierter Hochschullehrer für Kieferorthopädie an der ehemaligen Medizinischen Akademie Erfurt, der nach langer Krankheit am 29. März 2015 im Kreise seiner Familie verstarb.

Professor Eismann genoss bei Mitarbeitern, Studierenden und Patienten gleichermaßen Sympathie, Anerkennung und Respekt. Diese hohe Wertschätzung widerspiegelte nicht nur die wissenschaftliche und fachliche Kompetenz, sondern auch seine gleichbleibend freundliche und verbindliche Persönlichkeit. Wir, seine Erfurter Wegbegleiter und Freunde, erinnern uns dankbar an fast 40 gemeinsame Jahre, in denen wir in solidarischer Gemeinschaftsarbeit und Freundschaft verbunden waren.

Am 8. Juni 1928 in Dresden geboren, erlebte Detlef Eismann eine behütete Kindheit, aber auch die Schrecken der Bombennächte in seiner Heimatstadt. Dieser blieb er auch nach seinem Studium an der Universität Leipzig treu, um ab 1954 an der neu gegründeten Medizinischen Akademie Dresden seine berufliche und wissenschaftliche Entwicklung aufzunehmen. Facharztanerkennung für Kieferorthopädie und Ernennung zum Oberarzt (1957), Habilitation (1969) und Dozentur für Orthopädische Stomatologie (1974) waren Ausdruck einer mit Fleiß und Zielstrebigkeit vorangetriebenen fachlichen und wissenschaftlichen Karriere.

In deren Ergebnis erfolgte die Berufung an die am 1. September 1975 gegründete Sektion Stoma-

tologie der Medizinischen Akademie Erfurt. Die Herausforderung, einen der ersten selbständigen Lehrstühle für Orthopädische Stomatologie zu übernehmen und am Aufbau einer neu strukturierten zahnmedizinischen Hochschuleinrichtung mitzuwirken, war verlockend und groß. Sehr bald waren die fünf neu berufenen Professoren eine eingeschworene Gemeinschaft, die mit Elan neue Wege in Lehre und Forschung beschrritten.

Ausgeprägte Kollegialität und Aufrichtigkeit

Mit seiner ausgeprägten Kollegialität und Aufrichtigkeit integrierte sich Professor Eismann vorbehaltlos in die gemeinsamen Aufgaben. Er half mit seiner kritischen Haltung und bisweilen mit seiner sächsischen Gelassenheit und Freundlichkeit, manche Hürde zu nehmen. Als Hochschullehrer hat er durch sein vorbildliches Engagement die Studierenden motiviert und so zu dem hohen Ausbildungsniveau der nahezu 1.000 Erfurter Absolventen beigetragen.

Professor Eismann ist durch seine fachlichen und wissenschaftlichen Leistungen national und international bekannt geworden. Seiner Feder entstammen mehr als hundert originäre Publikationen, unter ihnen sein Beitrag zum Fachbuch „Kinderstomatologie“, das sechs Auflagen erfuhr. Das Studium seiner Abhandlungen offenbart nicht nur den Erfahrungsreichtum eines begna-

deten Kieferorthopäden, sondern lässt zugleich auch stilistische Gediegenheit erkennen.

Zahlreiche Ehrungen und Mitgliedschaften

Hervorzuheben ist auch seine Arbeit im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation WHO und der Weltzahnärzteförderer FDI. Ebenso zu nennen sind zahlreiche Ehrungen, wie Korrespondierende Mitgliedschaften in ausländischen Gesellschaften und insbesondere die „Life Membership“ in der Europäischen Orthodontischen Gesellschaft (1995).

Seine Emeritierung erfolgte 1993 fast zeitgleich mit der Schließung der Medizinischen Hochschule Erfurt. Im Ruhestand hatte sich Kollege Eismann mit Haus und Garten auf dem Lande gut eingerichtet, jedoch schränkte eine Erkrankung mit den Jahren seine Mobilität zunehmend ein. Von seiner Gattin fürsorglich betreut, nahm er dennoch am gesellschaftlichen und kulturellen Leben Anteil und freute sich vor allem auf die Begegnungen mit seinen Erfurter Kollegen.

Wir werden Professor Detlef Eismann als liebenswürdigen Kollegen und guten Freund ein ehrendes Gedenken bewahren.

*Walter Künzel, Edwin Lenz
und Wolfgang Müller*

„Meine Kammer“ neu im Netz

Geschlossener Mitgliederbereich im Internet startet mit ersten neuen Funktionen

Von Dr. Christian Junge

Bereits seit einiger Zeit erscheint das Internet-Portal unserer Landeszahnärztekammer Thüringen in einem frischen und zeitgemäßen Gewand. Künftig bietet ein neuer und passwortgeschützter Mitgliederbereich noch mehr Service und nützliche Funktionen für den Praxisalltag.

Im Mitgliederbereich „Meine Kammer“ finden Sie fortan speziell für Sie zusammengestellte Daten Ihrer Praxis, wichtige Termine zu Ihren Röntgen-Geräten und Fachkunde-Aktualisierungen, zu Ihren ZFA-Azubis, Ihrer Kreisstelle und vieles andere mehr. So haben Sie alle wichtigen Informationen immer aktuell und bequem im Blick.



Auch den Bearbeitungs- und Anmeldestand Ihrer gebuchten Fortbildungskurse haben Sie stets in einer aktuellen Übersicht. Skripte, Literaturlisten und Präsentationen Ihrer bereits absolvierten Kurse werden das umfangreiche Angebot nach und nach weiter komplettieren.

Einfache Erstregistrierung in nur wenigen Sekunden

Um Ihren persönlichen Bereich „Meine Kammer“ betreten zu können, brauchen Sie sich nur einmalig als neuer Nutzer zu registrieren. Das geht ganz einfach und Sie benötigen nur wenige Sekunden. Hierfür erhalten alle Kammermitglieder in diesen Tagen einen Brief mit einem persönlichen Aktivierungsschlüssel zugesandt.

Außerdem benötigen Sie ein Handy, auf das wir Ihnen während der Erstregistrierung eine SMS senden können. Ihre Handynummer wird in einem sicheren Verfahren außerhalb unserer Mitgliederdaten gespeichert. Die Nummer kann und wird daher von der Kammer nicht zur Kontaktaufnahme mit Ihnen genutzt werden.

Kammer-Mitgliedsnummer gilt als Benutzername

Nach Ihrer Erstregistrierung können Sie sich jederzeit mit Ihrer Mitgliedsnummer bei der Landeszahnärztekammer sowie Ihrem selbst gewählten Passwort anmelden und damit alle Vorteile Ihres persönlichen Bereiches „Meine Kammer“ nutzen. Rufen Sie hierzu die Internetseite www.meine.lzkth.de auf oder loggen Sie sich rechts oben auf jeder Einzelseite unseres Internet-Portals in der Anmelde-Box ein.

Natürlich sind bewährte Inhalte wie das Handbuch, unser umfangreiches Downloadcenter

und die Anmeldung zu Fortbildungskursen auch weiterhin ohne Registrierung nutzbar. Für eine bequeme Verwendung mit Zusatzfunktionen empfehle ich Ihnen jedoch eine Anmeldung.

Weiterer Ausbau und zusätzliche Funktionen

Demnächst werden Sie Ihren persönlichen Bereich außerdem als Schnittstelle zwischen Ihnen und Ihrem Praxispersonal nutzen können. Zusätzlich werden Sie Behandlungsdaten und Dokumente mit Kolleginnen und Kollegen sicher austauschen oder Praxisfotos für die Zahnarzt-Suche in unserem Internet-Portal hochladen können.

Seien Sie also gespannt und entdecken Sie die vielfältigen Möglichkeiten Ihres neuen persönlichen Bereiches „Meine Kammer“.

Einfach und bequem anmelden: www.meine.lzkth.de



Dr. Christian Junge ist niedergelassener Zahnarzt in Friedrichroda und Vortandsreferent der Landes-zahnärztekammer für die Kreisstellen- und Öffentlichkeitsarbeit.



Zahl des Monats

600

Kinder putzten am Familiensonntag auf der Erlebnismesse „Kinderkult“ in Erfurt ihre Zähne. Zahnärztin Rebecca Otto aus Jena (Foto Mitte) gab kindgerechte Tipps zur Mundhygiene für Klein und Groß.

Vor Kariestunnel und Putzbrunnen war der Andrang an diesem 12. April besonders groß und die Kinder durften ihre Zahnbürsten nach dem Putzen natürlich behalten. Vom Montag bis Mittwoch verlagerten viele Schulklassen ihre Klassenzimmer an den Stand von Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V. und Kammer.



Antworten der ersten Referenten am Vormittag (v.l.): Dr. Alexander Rahman, Gabriele Stenz, Dr. Yvonne Wagner, Dr. Andreas Wagner, Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien



Gesamtgesellschaftliche Prävention notwendig

Tagungsbericht über den 5. Akademietag zur Frühkindlichen Karies

Von Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien und Dr. Andreas Wagner

Am 14. März 2015 fand in Erfurt der 5. Akademietag der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ zur Frühkindlichen Karies statt. Die Frühkindliche Karies (Early Childhood Caries – ECC) beschäftigt Wissenschaftler, Gesundheits- und Standespolitiker seit mehr als 20 Jahren mit Fragen zu bestmöglichen Behandlungs- und Präventionsstrategien. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen hat als erste Kammer eines Bundeslandes diese Thematik in einer wissenschaftlichen Tagung aufgegriffen. Das Interesse war mit fast 300 Teilnehmern sehr groß.

Nach der Eröffnung des Akademietages durch Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner würdigte der Landesgeschäftsführer der BARMER GEK in Thüringen, Herrmann Schmitt, in seinem Grußwort die gemeinsamen Anstrengungen der gesetzlichen Krankenkassen und der Zahnärzteschaft bei der Prävention oraler Erkrankungen.

Das wissenschaftliche Programm wurde von Professor Roswitha Heinrich-Weltzien (Universitätsklinikum Jena) eröffnet. Sie stellte in ihrem Vortrag die Dimension der ECC als soziales, Verhaltens-, kinder(zahn)ärztliches und gesundheitspolitisches Problem dar.

Auf ECC folgt geringere Allgemeingesundheit

Als ECC wird das Vorliegen einer oder mehrerer kariöser, fehlender und gefüllter Zahnflächen bei Kindern unter 6 Jahren definiert. Weltweit haben

6 bis 90 Prozent aller 1–5-Jährigen eine ECC. Sozial benachteiligte Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder mit Behinderungen sind besonders häufig betroffen. Risikofaktoren für die ECC-Entstehung sind neben der frequenten Verabreichung zuckerhaltiger Getränke mit der Saugerflasche auch das fehlende Zähneputzen durch die Eltern und eine fehlende zahnärztliche Betreuung.

Folgen der ECC sind vor allem Zahnschmerzen und eine reduzierte Allgemeingesundheit. Zahnärztliche Notbehandlungen als Folgen der unbehandelten ECC sind die häufigsten chirurgischen Eingriffe bei Kleinkindern, die aufgrund ihrer fehlenden Kooperation in Narkose durchgeführt werden müssen. Neben späterer Zahnarztangst sind Strukturstörungen an den bleibenden Zähnen, kieferorthopädische Platzprobleme und ein erhöhtes Kariesrisiko die Spätfolgen im Wechsel- und bleibenden Gebiss der Kinder.

Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft

Schwerpunkt der Präventionsstrategie für 3–6-Jährige ist in Deutschland die Gruppenprophylaxe in den Kindertagesstätten. Zeitgemäße Präventionsansätze für unter 3-Jährige fokussieren auf Schwangere mit Einbeziehung von Nicht-Zahnärzten wie Gynäkologen, Hebammen, Kinderärzten, Kita-Erzieherinnen und Tagesmüttern.

Auch BZÄK und KZBV sehen in ihrem Konzept „Frühkindliche Karies vermeiden“ eine enge Zusammenarbeit von Kinder- und Zahnärzten vor. Leider wird diesem Ansatz von Seiten der

Bundesregierung im aktuellen Entwurf eines Präventionsgesetzes nicht Rechnung getragen. Die nachfolgenden Referenten spiegelten in ihren Vorträgen aus unterschiedlicher Sicht die Notwendigkeit eines gesamtgesellschaftlichen Konzeptes wider.

Dr. Alexander Rahman präsentierte umfangreiche Daten der Arbeitsgruppe um Professor Hüsamettin Günay (Medizinische Hochschule Hannover) zur Betreuung von Schwangeren. Danach sollten sich Frauen im ersten Schwangerschaftsdrittel beim Zahnarzt zur Beratung über schwangerschaftsbedingte Veränderungen in ihrer Mundhöhle vorstellen, um die Behandlungsnotwendigkeit und Präventionsmaßnahmen abzuklären. Bei einem zweiten Besuch im letzten Schwangerschaftsdrittel sollen die werdenden Mütter über die ECC-Vorbeugung informiert werden. Rahman forderte neben notwendigen regionalen Kooperationen von Gynäkologen, Hebammen, Kinder- und Zahnärzten auch, die Mutterschaftsrichtlinien um zwei zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft zu ergänzen.

Gabriele Stenz, Lehrerin für Hebammenwesen, unterstrich die Rolle der Hebamme bei der frühzeitigen Beratung junger Mütter zur Mundgesundheit ihrer Kinder. Seitdem Hebammenleistungen im Sozialgesetzbuch verankert sind und Mütter Anspruch auf eine Hebammenbetreuung über die bisherige Wochenbettbetreuung hinaus haben, sollte das Beratungspotenzial zur Zahngesundheit als Baustein der gesundheitsfördernden Handlungsweise der Hebammen auch von den Zahnärzten aufgegriffen werden.



Voll besetzte Reihen der Zuhörer



Schlussdiskussion mit Referenten (v.l.): Dr. Inka Goddon, Dr. Nele Kettler, Dr. Ina M. Schüler, Dr. Andreas Wagner, Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien, PD Dr. Jan Kühnisch

Intersektoraler Präventionsansatz in Jena

Dr. Yvonne Wagner (Universitätsklinikum Jena) stellte das Präventionsprogramm zur ECC-Vorbeugung vor, das mit dem Erstbesuchsdienst der Stadt Jena 2009 initiiert wurde. Geschulte Mitarbeiter des Dienstes informieren Eltern zur Allgemein- und Mundgesundheit ihrer neugeborenen Kinder und motivieren sie zum Zähneputzen mit einer fluoridhaltigen Kinderzahnpaste ab dem ersten Zahn und zum Zahnarztbesuch im ersten Lebensjahr.

Die Effektivität dieses intersektoralen Präventionsansatzes wurde mit Kindern eines Geburtsjahrganges, die risikoorientiert betreut wurden, evaluiert. 3–4-jährige Programmteilnehmer zeigten dabei eine deutlich bessere Mundgesundheit als Kinder, die nicht einbezogen waren. Ein niedriger Sozialstatus der Eltern, familiäre Kariesbelastung, häufige Antibiotikagaben und Vitamin-D-Mangel waren Risikofaktoren der ECC-Entstehung. Das Programm führte zum zeitigeren Beginn der Zahnpflege, zum häufigeren Nachputzen der Kinderzähne und zur häuslichen Verwendung von fluoridhaltigem Speisesalz.

Unregelmäßige Zahnpflege in Kitas alarmierendes Signal

Dr. Ina M. Schüler (Universitätsklinikum Jena) berichtete über das Thüringer gruppenprophylaktische Betreuungskonzept für 0–3-Jährige, das Zahnärzte, Prophylaxehelferinnen, Erzieherinnen, Tagesmütter, Hebammen, Kinderärzte und Eltern vernetzt. Eine 2013 mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. durchgeführte Befragung zeigte, dass in 88 Prozent der Kitas mit 0–3-Jährigen die Zähne geputzt werden. Dass in einigen Kitas keine re-

gelmäßige Zahnpflege erfolgt, sollte als alarmierendes Signal gewertet werden.

Schüler zog als Fazit, dass sich die gruppenprophylaktische Betreuung der 0–3-Jährigen in Thüringen spürbar verbessert hat und das intersektorale Konzept weiter verfolgt werden sollte.

Alternativen zu falschen Verhaltensweisen aufzeigen

Dr. Inka Goddon (Schwelm, Nordrhein-Westfalen) informierte über einen ganzheitlich-orientierten gesundheitlichen Betreuungsansatz, der in 50 von 166 Kitas des Ennepe-Ruhr-Kreises praktiziert wird. Basierend auf den Erfahrungen der Gruppenprophylaxe werden den Kitas gesundheitsförderliche Maßnahmen zur Zahngesundheit und Körperhygiene, Bewegung, Ernährung, Sicherheit, sozial-emotionalen Kompetenz sowie Entwicklung und Sprache unter dem Aspekt der Alltags-tauglichkeit angeboten. Das Programm versucht zu einem frühen Zeitpunkt der kindlichen Entwicklung, Alternativen zu negativen Vorbildern und falschen Verhaltensweisen aufzuzeigen.

Über Ergebnisse einer bundesweiten Befragung niedergelassener Zahnärzte zu ihren Erfahrungen und Problemen bei der Behandlung jüngerer Kinder berichtete Dr. Nele Kettler (Institut der Deutschen Zahnärzte Köln). Ihr wichtiges Fazit war, dass die befragten Zahnärzte bei der Behandlung kleiner Kinder eine hohe Präventionsorientierung zeigen. Etwa die Hälfte der Zahnärzte empfand die Kinderbehandlung, insbesondere die Schmerzbehandlung, als stressbelastend.

Praxisrelevante Behandlungsstrategie

PD Dr. Jan Kühnisch (Ludwig-Maximilians-Universität München) rundete den Akademietag mit

einer praxisrelevanten Übersicht zur Behandlungsstrategie der ECC ab. Die konsequente Ernährungsumstellung mit Verzicht auf kariogene/erosive Getränke, die tägliche Zahnpflege durch die Eltern und eine altersgerechte Fluoridzufuhr sind vom Zahnarzt zu initiieren und zu kontrollieren.

Abhängig von der Kooperationsbereitschaft des Kindes und vom Umfang der Gebisszerstörung ist individuell festzulegen, ob die konservierend-chirurgische Behandlung mit/ohne Lokalanästhesie oder in Allgemeinanästhesie/Sedierung erfolgen muss. Als Behandlungsspektrum umriss Kühnisch neben der Extraktion nichterhaltungsfähiger Milchzähne die minimal-invasiven Maßnahmen zur Kariestherapie, die Milchzahnendodontie und die Wiederherstellung der Zahnform mit konfektionierten Kronen.

Mit dem Dank an die Sponsoren CP GABA, MAM, Ivoclar Vivadent und VOCO schloss Dr. Andreas Wagner nach reger Diskussion den 5. Akademietag.



Professor Roswitha Heinrich-Weltzien ist kommissarische Leiterin der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde am Universitätsklinikum Jena.



Dr. Andreas Wagner ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Viele Fragen, eine Beschwerde

Patientenberatung auf der Thüringer Gesundheitsmesse

Von Dr. Angelika Krause

Am 7. und 8. März 2015 fand mit der Thüringer Gesundheitsmesse und dem Familienwochenende das große Wochenendfinale der 25. Thüringen-Ausstellung in Erfurt statt. Wie schon seit einigen Jahren beteiligte sich daran auch die Patientenberatung der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Ein Fünftel mehr Aussteller als im vergangenen Jahr aus nahezu allen Bereichen des Gesundheitswesens bot Beratung, Produkte und Leistungen für mehr Lebensqualität und Mobilität, Fitness und Gesundheit. Neben verschiedenen Vorträgen wurden zahlreiche kostenlose Gesundheits-Checks angeboten und von den Besuchern zahlreich angenommen. Die Gesundheitsmesse hat sich damit im Laufe der Jahre nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ entwickelt.

Der Stand unserer Kammer befand sich in bester Nachbarschaft der Zahntechnik-Innung Thüringen. Mit Unterstützung von Dr. Ingo Schmidt (Arnstadt) und den Kammer-Mitarbeiterinnen Claudia Grobe und Juliane Burkantat standen wir als Ansprechpartner für Fragen rund um die Zähne an den zwei Messtagen für interessierte Besucher zur Verfügung. Inzwischen gibt es schon einige Patienten, die sich nach einem Jahr am Stand melden und nur berichten möchten, dass sie jetzt erfolgreich implantiert oder mit ihrem Zahnarzt zufrieden sind.



Zahnmedizin und Zahntechnik auf der Thüringer Gesundheitsmesse

Foto: RAM Regio

Anfragen zu Implantaten und PA-Behandlungen

Die meisten Anfragen kamen in diesem Jahr zu Implantaten und PA-Behandlungen. Entweder stand eine PA-Behandlung bevor, oder es war schon eine Behandlung erfolgt. Eine Patientin wollte wissen, was sie selbst jetzt noch tun könne. Zwei Patientinnen stellten sich mit umfangreichen Allergien auf Kunststoff bzw. auf mehrere Metalle vor. Einige Patienten hatten Fragen zu ihren Aufbissbehelfen und deren Erneuerung. Auch die Prothesenreinigung war ein Thema. Eine Patientin war durch zwei unterschiedliche Empfehlungen sehr verunsichert.

Beschweren wollte sich nur eine Patientin über eine Zahnarztpraxis, in welche sie zur Versorgung mit Implantaten und Zahnersatz wechselte, weil ihr Zahnarzt selbst keine Implantate setzt. Wie sich aber herausstellte, betraf ihre Kritik nicht die zahnärztliche Behandlung, sondern die Abrechnung über eine Abrechnungsgesellschaft.

Abrechnungsgesellschaft lehnte Patientin ab

Denn noch bevor die Behandlung begann, wurde ihr von der Praxis mitgeteilt, dass sie von der Abrechnungsgesellschaft abgelehnt würde. Dies war für die Patientin unerklärbar bzw. unverständlich. Sie wurde inzwischen in einer anderen Zahnarztpraxis zufriedenstellend versorgt, zeigte sich aber immer noch verärgert.

Am Ende der diesjährigen Gesundheitsmesse können wir feststellen, dass es von Jahr zu Jahr nicht nur mehr Aussteller, sondern auch immer mehr Besucher geworden sind. Für die Patientenberatung der Landeszahnärztekammer Thüringen war es daher erneut eine gute Möglichkeit, für Patienten aller Altersklassen präsent zu sein.



Dr. Angelika Krause ist niedergelassene Zahnärztin in Sömmerda und Mitglied des Patientenberatungs-/GOZ-Ausschusses der Landeszahnärztekammer.



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Entspannung und Vitalität im Praxisalltag

Annett Linzner, Droyßig

Kurs-Nr. 150055

Fr., 12. Juni 2015, 14:00–19:00 Uhr

125 Euro (ZÄ), 110 Euro (ZFA)

Das Herbstscharnier und Alternativen in der Angle-Klasse II (2)

Dr. Torsten Krey, Herborn

Kurs-Nr. 150059

Sa., 13. Juni 2015, 9:00–16:00 Uhr

215 Euro (ZÄ)

Arbeitssystematik bei der Patientenbehandlung: Die Hohe Schule der Assistenz

Dr. Richard Hilger, Kürten

Kurs-Nr. 150063

Sa., 27. Juni 2015, 9:00–16:00 Uhr

210 Euro (ZÄ), 195 Euro (ZFA)

Update Ernährung: Ernährungstrends aus oralprophylaktischer Sicht

Roselinde Karalus, Nossen

Kurs-Nr. 150064

Sa., 27. Juni 2015, 9:00–15:00 Uhr

165 Euro (ZÄ), 150 Euro (ZFA)

Thüringer Arbeitskreis – Parodontologie

Thüringer Arbeitskreis – Implantologie

Dr. Ralf Rößler, Wetzlar

Kurs-Nr. 150112

Mi., 1. Juli 2015, 15:00–18:30 Uhr

75 Euro (ZÄ)

Anmeldungen:
www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270

E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartner: Frau Held / Frau Westphal
Telefon 0361 74 32 -107/-108

Auch Ärzte und Apotheker raten zur Wahl

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,



Sie wählen in diesem Jahr eine neue Kammerversammlung, das Gremium Ihrer heilberuflichen Selbstverwaltung.

Die Kammeraufgaben sind und werden auch in Zukunft vielfältig sein.

Um so wichtiger ist es, eine starke handlungsfähige Selbstverwaltung zu haben, die Ihre und unsere gemeinsamen freiberuflichen Interessen nach außen vertritt.

Ich möchte Sie aufrufen, sich rege an der Wahl zur Kammerversammlung zu beteiligen und von Ihrem Recht auf demokratische Mitbestimmung Gebrauch zu machen.

Ronald Schreiber

Präsident der Landesapothekerkammer Thüringen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



In diesem Jahr können wir ein Vierteljahrhundert ärztliche und zahnärztliche Selbstverwaltung in Thüringen feiern. Gerade in meiner Generation, die einen massiven Wandel nicht nur im Gesundheitswesen,

sondern auch in der Biographie erlebt und die ärztliche Selbstverwaltung mit aufgebaut hat, ist das Bewusstsein für die Chancen, die eine Selbstverwaltung bietet, geschärft.

Es lohnt sich, mitzumachen, sich zu beteiligen. Die Selbstverwaltung ermöglicht es Ihnen, aktiv Ihren Beruf und Ihre Berufsausübung mitzugestalten, über die Regeln ärztlichen Miteinanders oder die Anforderungen an die Fortbildung selbst zu bestimmen. Bestimmen auch Sie mit! Wählen Sie die Mitglieder Ihres Kammerparlamentes!

Tragen Sie durch Ihre aktive Beteiligung an der Wahl zur Kammerversammlung zum Erhalt unserer Selbstverwaltung bei. Nutzen Sie Ihre Stimme und beteiligen Sie sich an der Wahl!

Dr. Mathias Wesser

Präsident der Landesärztekammer Thüringen

Ihre drei Stimmen zählen!

Wahl der Kammerversammlung vom 23. April bis 7. Mai



Vom 23. April bis 7. Mai 2015 bestimmen Sie die künftige Zusammensetzung der Kammerversammlung, des wichtigsten Gremiums Ihrer zahnärztlichen Selbstverwaltung in Thüringen. Auf den folgenden Seiten veröffentlicht das Thüringer Zahnärzteblatt die Selbstvorstellungen von zwölf der insgesamt 13 Wahlvorschläge.

Wen können Sie wählen?

50 Einzelmandate sind in der neuen Kammerversammlung zu vergeben. Hierfür kandidieren 107 Kolleginnen und Kollegen auf 13 Wahlvorschlägen:

1. Kammerliste
2. Praxis und Fortbildung
3. Gothaer Liste
4. Liste FVDZ
5. Junge Kolleginnen und Kollegen Thüringen
6. Sprachrohr der Provinz
7. Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie (LV Thüringen)
8. Karsten Köberich
9. Kreisstelle Nordhausen
10. Thüringer Kieferorthopäden
11. Gemeinsamer Berufsstand für Thüringen
12. ZAGEPO – Zahnärzte gegen die Politisierung des Berufsstandes
13. Zahnerhaltung

Die Wahl zur Kammerversammlung erfolgt als Briefwahl. Alle erforderlichen Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag für den Stimmzettel, adressierter Rücksendeumschlag) erhalten Sie in diesen Tagen per Post zugesandt.

Wie können Sie wählen?

- ✓ Sie haben drei Stimmen.
- ✓ Sie können bis zu drei Stimmen auf einen Kandidaten vergeben oder Ihre drei Stimmen auf mehrere Kandidaten auch verschiedener Wahlvorschläge verteilen.
- ✓ Falls Sie weniger als die Ihnen zustehenden drei Kreuze vergeben, ist Ihre Stimmabgabe gültig.
- ✗ Machen Sie jedoch mehr als drei Kreuze, ist Ihr gesamter Stimmzettel ungültig.
- ✗ Zusätzliche Anmerkungen auf den Umschlägen oder dem Stimmzettel können ebenfalls zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führen.

Stecken Sie dann Ihren ausgefüllten Stimmzettel in den vorbereiteten kleinen Wahlumschlag mit der Aufschrift „Stimmzettel zur Wahl der Kammerversammlung“ und verkleben Sie diesen. Abschließend stecken Sie den verschlossenen Wahlumschlag in den großen und adressierten Rückumschlag.

Ihre Stimme muss bis zum Ende der Wahlfrist am 7. Mai 2015 um 18:00 Uhr in der Verwaltung der Landes Zahnärztekammer Thüringen eingegangen sein. Die Rücksendung Ihrer Stimme ist für Sie mit der Deutschen Post kostenfrei. LZKTh



Weitere Informationen:
www.wahl.lzkth.de



Wahlvorschlag 1: Kammerliste

Ihre 3 Stimmen für Kompetenz durch Erfahrung



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor Ihnen steht die Aufgabe eine neue Kammerversammlung als Ihre Interessenvertretung zu wählen. Unsere Liste steht für Kompetenz durch Erfahrung mit folgenden Zielen:

1. Einheit im Berufsstand:

Konstruktive Zusammenarbeit und Partnerschaft mit allen Kolleginnen und Kollegen in

den zahnärztlichen Körperschaften, den Berufsverbänden, der Hochschule, im ÖGD und mit den anderen Heilberufen

2. Stärkung der Freiberuflichkeit:

unbürokratische und kostengünstige Serviceangebote der Kammer als Kompetenzzentrum in fachlichen, juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragen des zahnärztlichen Lebens

3. Ausbau von praxisorientierter Fort- und Weiterbildung:

Bereitstellung eines modernen, praxisorientierten Fortbildungsangebotes zu fairen Preisen durch schlanke und effiziente Strukturen

4. Fortsetzung der sparsamen Haushaltsführung:

Strikte und ständige Überprüfung aller Ausgaben auf deren Notwendigkeit zum verantwortungsvollen Umgang mit Kollegengeldern

5. abgesichert im Ruhestand:

Stärkung und Sicherung unseres zukunftsfähigen und generationengerechten Versorgungswerkes

Wir werden uns engagiert und konsequent einsetzen!

Kontakt:

Dr. Andreas Wagner
Brühler Herrenberg 48, 99092 Erfurt



Weitere Informationen:
www.wahlvorschlag1.de



Wahlvorschlag 2: Praxis und Fortbildung

Praxisnah. Kollegial. Zukunftsorientiert.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bewährtes bewahren und Neues wagen – das sind die Grundlagen der erfolgreichen Praxisführung. Diesen Grundsätzen folgt unser En-

gagement für die Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte und unser erfolgreiches Konzept der Fort- und Weiterbildung. Die Liste „Praxis und Fortbildung“ vereint junge und erfahrene, niedergelassene und angestellte Kollegen in

Aufrichtigkeit, Kompetenz, Verlässlichkeit und Gestaltungswillen.

Wir stehen für: Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung · mehr Freiheit · Einigkeit des Berufsstandes · Stärkung der Kreisstellen · bessere Honorare · weniger Bürokratie · mehr Service für die Praxis und sparsame Haushaltsführung der Kammer · praxisorientierte Fortbildung zu fairen Preisen · Förderung der Kreisstellenfortbildung · praxisnahe Weiterbildung des Praxispersonals · praxisnahes Zahnmedizinstudium · Partnerschaft mit der Hochschule · Förderung der Berufseinsteiger · Unterstützung bei Praxisabgabe und -übernahme · Verbesserung der Berufsschulausbildung · Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Versorgungswerkes · sichere und adäquate Renten

Wir werden uns konsequent für die Interessen der Thüringer Zahnärzte einsetzen und streben eine konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit in der Kammerversammlung an.

Ihr Guido Wucherpfennig

Wahlvorschlag 3: Gothaer Liste

Für eine starke Selbstverwaltung

Wir, die Vertreter der Gothaer Liste – das sind: Dr. Michael Kirschbaum, DS Volker Bergk, Dr. Steffen Schmidt und Dr. Conny Hollander –, stehen für eine starke zahnärztliche Selbstverwaltung mit all ihren abwechslungsreichen Facetten. Gerade in turbulenten Zeiten, in denen der Wunsch nach straffer Reglementierung und übergeordneter Einflussnahme auf die ärztliche und zahnärztliche Selbstverwaltung in vielen Kreisen immer mehr Gehör zu finden scheint, sollte es unser oberstes Ziel sein für eine starke Zahnärzteschaft in Thüringen einzustehen. Nur so können wir auch in Zukunft aus einer Position der Stärke heraus mitbestimmen, mitentscheiden und unsere Freiberuflichkeit sichern.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Unser Anspruch ist es, neben der Fortsetzung der bisher erfolgreichen Kammerarbeit auch den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in unser aller täglicher Praxis voranzutreiben. Nur mit aktuellem Know-how werden wir für zukünftige Herausforderungen gewappnet sein.



v.l.n.r.: DS Volker Bergk, Dr. Conny Hollander, Dr. Steffen Schmidt, Dr. Michael Kirschbaum

Wir halten es für unabdingbar wichtig, unser aller verantwortungsvolle Tätigkeit mittels unserer Selbstverwaltungsorgane in die Öffentlichkeit zu tragen, um auch zukünftig auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung bauen zu können.

In diesem Sinne bitten wir um Ihre Unterstützung. Jede Stimme zählt!

Kontakt:

Dr. Michael Kirschbaum
Bergallee 2, 99867 Gotha
Telefon: 03621 854054
E-Mail: info@oralchirurgie-gotha.de

Wahlvorschlag 4: Liste FVDZ

Freiberuflichkeit muss Zukunft haben!

Wir wollen freiberufliches Denken in die Kammerversammlung einbringen – das möchten wir mit Ihrer Stimme erreichen!

Für uns bedeutet –

Freiberuflichkeit – den Erhalt unserer eigenverantwortlichen Tätigkeit, ohne staatliche Einmischung oder Reglementierung zum Wohl unserer Patienten.

Stärkung der Einzelpraxen – die Einzelpraxis als bewährte Versorgungsform zu erhalten und zu stärken. Wir wollen alles dafür tun, dass die Einzelpraxis attraktiv bleibt.

Bürokratieabbau – den bürokratischen und administrativen Aufwand für uns Zahnärzte zu verringern und dadurch eine Verbesserung der zahnärztlichen Betreuung unserer Patienten zu erreichen.

Einheit des Berufsstandes – Zusammenarbeit mit allen standespolitischen Kräften, um eine freiberuflich orientierte Vertreterversammlung für die Thüringer Kollegenschaft zu erreichen.



Einbindung junger Kolleginnen und Kollegen – junge Absolventen in Thüringen zu halten, ihnen akzeptable Rahmenbedingungen für die eigene Niederlassung zu schaffen und für die Arbeit in den verschiedenen Standesorganisationen zu begeistern.

Für eine starke, freiberufliche Interessenvertretung in der neuen Kammerversammlung – Schenken Sie dem FVDZ Thüringen Ihr Vertrauen und Ihre Stimme!!

Kontakt:

Johannes Wolf, Eisenberg



[www.fvdz.de/
thueringen.html](http://www.fvdz.de/thueringen.html)



Wahlvorschlag 5: Junge Kolleginnen und Kollegen Thüringen

Gemeinsam in die Zukunft!



„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.“

Albert Einstein

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind junge Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich der Verantwortung stellen wollen, die standespolitische Zukunft in Thüringen mitzugestalten. Bereits heute sind einige junge Kolleginnen und Kollegen in wissenschaftlichen Gesellschaften, Körperschaften und Verbänden tätig und prägen diese mit Ihrem Engagement. Einige sind aber

nicht genug! Nur wenn wir Ihr Vertrauen bekommen können wir etwas verwirklichen. Daher ist es unser Bestreben, mit frischen Ideen Veränderungen zu bewirken, aber Bewährtes zu erhalten.

Unsere Ziele sind:

- attraktive Bedingungen für die Berufsausübung in Thüringen, auch und insbesondere für die Jüngeren
- solide Fortbildungsangebote, besonders in der frühen postgraduierten Phase
- Studenten für den Berufsstart und Assistenten zur Niederlassung in Thüringen begeistern

- Erhalt der Selbstverwaltung und schrittweise, kontinuierliche Verjüngung der Strukturen zur Sicherung deren Arbeitsfähigkeit in den nächsten Jahren
- angemessene Gehälter für Assistenten und angestellte Zahnärzte
- adäquate Beiträge für Kammer und Versorgungswerk
- Optimierung standespolitischer und verwaltungstechnischer Strukturen
- Förderung der Kollegialität

Ihre Liste

Junge Kolleginnen und Kollegen Thüringen

Doreen Weidhaas, Dr. Steffen Klockmann, Dr. Hendrik Bechmann, Dr. Tobias Gürtler, Dr. Andre Peisker



Weitere Informationen:
www.jkkth.de



Wahlvorschlag 6: Sprachrohr der Provinz

Unabhängiges Sprachrohr für die Basis!

Wir sind Ihre Vertreter der Basis.

Wir nehmen die alltäglichen Sorgen und Herausforderungen aus dem Blickwinkel des in der Praxis tätigen Allgemeinzahnarztes wahr.

Wir werden unabhängig von Interessengruppen die Anliegen und Probleme der Kollegen in die Ständevertretung einbringen.

Wir stehen für die Erhaltung des Berufsbilds des Allgemeinzahnarztes.

Wir wollen mehr Zeit für Patienten durch Minimierung des Aufwandes bei der Umsetzung der

durch den Gesetzgeber geforderten bürokratischen Auflagen.

Wir unterstützen die Fortführung der soliden Arbeit des Versorgungswerkes für langfristig stabile Renten.

Wir setzen uns ein für den verantwortungsvollen Umgang mit Beitragsgeldern der Kollegen.

Wir fördern den Ausbau der Fortbildung im Rahmen der Fortbildungsakademie „Adolf Witzel“ für das gesamte Praxisteam an der LZKTh.

Wir fordern die Beseitigung der Rechtsunsicher-

heit bei der Behandlung von Nichtversicherten, insbesondere der Asylbewerber.

Wir werden kollegiales Verhalten fördern und fordern.

Wir unterstützen die Initiative zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Patienten und Patienten mit Behinderungen.

Unsere bereits in der Kammerversammlung und Ausschüssen gewonnenen Erfahrungen möchten wir durch Ihre Stimme fortführen können.

Bitte wählen Sie Liste 6 „Sprachrohr der Provinz“.

Kontakt:

Dr. Wolf-Hendrik Bergmann
Keilhauer Straße 27, 07407 Rudolstadt
Telefon: 03672 423656
E-Mail: hendrik-bergmann@web.de

Dr. Udo Meisgeier
Kirchgasse 1, 07907 Schleiz
Telefon: 03663 423361
E-Mail: dr.meisgeier@t-online.de



Dr. Udo Meisgeier, Dr. Wolf-Hendrik Bergmann, Dr. Peter Pangert, Dr. Axel Müller (v.l.)

Wahlvorschlag 7: Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie (LV Thüringen)

Standesvertretung geht uns alle an!



Wie bereits 2011 hat die Fachgruppe der MKG Chirurgen auch zur Wahl der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer 2015 eine Landesliste „MKG Chirurgie“ aufgestellt.

Einheit in Vielfalt und Diskussion zahnärztlicher Themen aus dem Blickwinkel aller Fachgebiete, ist das Anliegen der Kollegen, die Ihre Bereitschaft zur Arbeit in einer zahnärztlichen Selbstverwaltung mit ihrem Engagement bekunden.

Gerade jetzt, da das GKV Versorgungsstärkungsgesetz vor der Beschlussfassung steht und erneut zahnärztliche Freiberuflichkeit reglementiert werden soll, gilt es unseren Gestaltungsspielraum als Körperschaft zu nutzen.

Berufsausübung in Freiheit und gewissenhafter Verantwortung ist Ausdruck dieser Freiberuflichkeit.

Damit sichern wir nicht nur Qualität, sondern stellen uns den Herausforderungen moderner, am Patienten orientierter Medizin.

Nur durch Mitarbeit kann mit gestaltet werden und eine Zahnärztekammer die Selbstverwaltung sein, die Zahnärzte sich vorstellen.

Ein Hauptanliegen ist es, Studierende und junge Zahnärzte für die freiberufliche Berufsausübung

zu begeistern. Wir wollen für die jungen Kolleginnen und Kollegen Ansprechpartner sein, ambulante Weiterbildung im Verbund mit Kliniken realisierbar machen und der nachwachsenden Zahnärztegeneration in der Auseinandersetzung mit ökonomischen Zwängen den Rücken stärken. Sie sollen ermutigt werden, den Gedanken der Freiberuflichkeit zu leben.

Diesen Aufgaben wollen sich die Kandidaten stellen.

Kontakt:

Dr. Jörg-Ulf Wiegner
Saalstraße 35, 07318 Saalfeld
Telefon: 03671 460933
E-Mail: wiegner@saalepraxis.de

Wahlvorschlag 8: Karsten Köberich

Für zahnärztliche Selbstverwaltung

Ich wurde am 03.04.1985 in Jena geboren. Nach dem Abschluss meines Zahnmedizinstudiums an der Philipps-Universität in Marburg 2011 wohne und arbeite ich jetzt in Vacha/Rhön. Ich bin verheiratet und habe ein Kind.

Nach Abschluss meiner Assistenzzeit bin ich im Dezember 2013 in 4. Generation in die Praxis meines Vaters eingetreten, welche wir in Form einer zahnärztlichen Berufsausübungsgemeinschaft betreiben.

1920 hat mein Urgroßvater Arno Köberich die Praxis in Vacha eröffnet. Mein Großvater Dr. Dieter Köberich betrieb ab 1962 als niedergelassener Zahnarzt bis zum Eintritt meines Vaters Ralph Köberich 1991 die Praxis alleine. Von 1991 bis zum Tod meines Großvaters im Jahr 2000 wurde die Praxis von meinem Großvater und meinem Vater als Gemeinschaftspraxis geführt.

Dadurch bin ich mit dem Berufsbild des Zahnarztes in eigener Niederlassung mit all seinen Vor- und Nachteilen aufgewachsen. Nach dem

Studium habe ich gelernt, dass der Gang in die Selbstständigkeit eine große Herausforderung darstellt. Man muss sich neben der zahnärztlichen Tätigkeit auch unternehmerische Fähigkeiten aneignen.

Bei Fragen und Problemen konnte ich mich als Berufseinsteiger immer an die KZV Thüringen und die Landes Zahnärztekammer Thüringen wenden, die mir mit Rat und Tat geholfen haben.

Durch meinen Großvater, Dr. Dieter Köberich, der Mitbegründer der KZV Thüringen war und meinen Vater habe ich viel über die Wichtigkeit der Selbstverwaltung der Zahnärzteschaft erfahren. Deshalb stelle ich mich zur Wahl.

Kontakt:

Karsten Köberich
Widemarkterstraße 9, 36404 Vacha
Telefon: 036962 24774
E-Mail: praxis-koeberich@t-online.de



www.zahnarztpraxis-koeberich-vacha.de



Wahlvorschlag 10: Thüringer Kieferorthopäden

Kieferorthopädische Interessen im Mittelpunkt



Die Landeszahnärztekammer regelt alle Berufsangelegenheiten der Zahnärzteschaft und eben auch die der Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für Kieferorthopädie und beeinflusst damit in erheblichem Maße den Alltag in unseren Praxen.

In der Vergangenheit wurden die Interessen der Kieferorthopäden durch die Delegierten unserer Fachgruppe in den Gremien der Landes Zahnärztekammer konsequent vertreten. Obwohl wir innerhalb der Zahnärzteschaft nur eine zahlenmäßige Minderheit darstellen, ist es gelungen kieferorthopädischen Sachverstand in die Beschlüsse der Landes Zahnärztekammer einfließen zu lassen.

Schwerpunkt Weiterbildung

Unsere Berufsgruppe wird sich künftig massiven Problemen stellen müssen. Die demografische Entwicklung halbiert in den nächsten 10 Jahren die Anzahl der niedergelassenen Kieferorthopäden. Vor dem Hintergrund der dramatischen Hochschulsituation in Thüringen ist es notwendig

bei der Gewinnung unseres beruflichen Nachwuchses in Thüringen neue Wege zu gehen. Die Landes Zahnärztekammer spielt dabei die Hauptrolle.

Ich möchte Sie deshalb bitten, uns Kieferorthopäden die Möglichkeit zu geben uns weiter aktiv als Interessenvertretung der Fachzahnärzte für Kieferorthopädie in die Arbeit der Landes Zahnärztekammer einzubringen und dem Wahlvorschlag 10 Ihre Stimme zu geben.

Kontakt:

Dr. Frank Fietze
Lindenallee 5, 99310 Arnstadt
Telefon: 03628 582775

Wahlvorschlag 11: Gemeinsamer Berufsstand für Thüringen

Erhalt der Einheit des Berufsstandes



Dr. U. Tesch

Dr. H. Popp

Dr. C. Sauer

Dr. K.-F. Rommel

Dr. D. Hübel

Dr. K. Karst

Dr. J.-M. Plaul

Dr. V. Oehler

Dr. K.-D. Panzner

Dr. K.-H. Müller

D. Zachar

H.-O. Vonderlind

M. Böcke

B. Nordhaus

Dr. A. Fenkl

Dr. K. Vollandt

Dr. P. Ludwig

K.-O. Reum

Ihre drei Stimmen den Kollegen unserer Liste!

Wir stehen für:

- Erhalt der Einheit des gesamten Berufsstandes,
- gemeinsame Lösung zahnärztlicher und vertragszahnärztlicher Probleme durch demokratisch gewählte Körperschaften,
- Miteinander der Körperschaften bei klarer Aufgaben- und Kompetenztrennung,
- Einbeziehung aller Berufs- u. politischen Interessenverbände, insbesondere des FVDZ,
- stabiles Versorgungswerk und sichere Renten,
- sparsame Haushaltsführung,
- praktikablen Umgang mit QS und QM,
- bezahlbare, praxisorientierte Fortbildung,
- niveauevolle Aus- u. Fortbildung unserer ZFA,
- Widerstand gegen ausufernde Bürokratie.

Nehmen Sie uns beim Wort!

Dr. Uwe Tesch
Rietzstraße 1/1a, 99089 Erfurt
Telefon: 0361 7912454
E-Mail: zadruwetesch@t-online.de

U. Tesch (Erfurt) H. Popp (Erfurt) C. Sauer (Suhl) K.-F. Rommel (Mechterstädt) D. Hübel (Altenburg) H.-O. Vonderlind (Hildburghausen) D. Zachar (Kindelbrück) M. Böcke (Nordhausen) K.-D. Panzner (Weimar) K.-H. Müller (Rudolstadt) B. Melle (Erfurt) K. Karst (Ilmenau) H. Völsch (Nordhausen) V. Oehler (Erfurt) J. Krause (Erfurt) A. Fenkl (Ruhla) P. Ludwig (Gera) S. Krause (Apolda) H. Tschirge (Gera) D. Konopik (Dorndorf-Steinitz) D. Marr (Steinbach-Hallenberg) B. Nordhaus (Schwarzburg) K. Vollandt (Mellingen) K.-O. Reum (Schweina) S. Ruhmann (Schweina) J.-M. Plaul (Weimar) S. Kramß-Koloß (Erfurt)

Wahlvorschlag 12: ZAGEPO – Zahnärzte gegen die Politisierung des Berufsstandes

ZAGEPO

Dr. Ferenc Steidl

- FZA für Oralchirurgie
- Mitglied in BDO, DGI, AG Kieferchirurgie, DGP
- Praxen für ZMK-Chirurgie in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Berufspolitische Ziele

- Für strikte politische Neutralität berufspolitischer Funktionäre in der Amtsausübung
 - Gegen öffentliche Unterstützung von Wahlkampfmanövern z. B. der FDP und individuelle Wahlwerbung für politische Parteien durch LZK- und KZV-Amtsträger
- Für Senkung der Beiträge an KZV und LZK
 - Durch Reduktion von Sitzungsgeldern und Kilometerpauschalen in LZK + KZV
 - Durch mittelfristige Fusion von LZK und KZV mit Sachsen und Sachsen-Anhalt bei drastisch sinkenden Bevölkerungszahlen
- Für Einführung einer solidarischen gesetzlichen Basiskrankenversicherung für aus-

nahmslos alle Staatsbürger der BRD

- Für mehr Toleranz gegenüber größeren Versorgungsstrukturen wie MVZ und ÜBAG
 - Diese bieten junge Kollegen Beschäftigung und Ausbildungsmöglichkeiten
 - Sichern Nachwuchs/Erwerber für bestehende Praxen u. deren Besitzer
- Für einheitliche curriculäre theoretische Fortbildung in den Fachweiterbildungen Oralchirurgie und KFO zusammen mit der LZK Sachsen und Sachsen-Anhalt
- Für Meinungsfreiheit, Pluralität und kollegialen Disput in LZK und KZV
 - Thüringer ZÄblatt kann nicht nur Presseorgan von 2 Verwaltungsvorständen sein



Wahlvorschlag 13: Zahnerhaltung

Back to the roots – Liste Zahnerhaltung

Unser Anliegen ist eine stärkere Hervorhebung der Zahnerhaltung als vornehmste zahnärztliche Tätigkeit. Ganz bewusst möchten wir damit ein Gegengewicht zur Dominanz großer, i. d. R. chirurgisch geführter Praxen in der Standesvertretung darstellen.

Jeder Zahnarzt ist Zahnarzt der gesamten Zahnheilkunde; eigene Behandlung oder Überweisung sind Optionen in der Beratung mit dem Patienten.

Wir sind für eine klare Trennung der Zuständigkeiten von Kammer und KZV bei guter Zusammenarbeit.

Wir unterstützen die bewährte Arbeit der Kammer, bürokratische Belastungen für die Praxen handhabbar zu gestalten- die Zusammenarbeit mit anderen Kammern soll dabei verstärkt werden.

Die Entwicklung lokaler oder fachlicher Netzwerke unter dem Dach der Kammer soll gefördert werden. Durch Hospitationen von Studenten und jungen Kollegen kann die Attraktivität des Arbeitens in Thüringen gezeigt werden. Nicht



Dr. Thomas Hacker, Dipl.-Stomat. Henry Tiersch, Dr. Christian Unger

nur vor dem Hintergrund der größer werdenden Zahl von Zahnärztinnen sind wir für Überlegungen, wie berufsständische Maßnahmen die Vereinbarkeit von Selbstständigkeit und Familie verbessern können.

Wir wollen interne digitale Plattformen berufsständischer Organisation ausbauen- unabhängig von eGK und Bertelsmann.

Wir sind für den Schutz unseres Versorgungswerkes und den maßvollen Umgang mit seinen Ressourcen.

Kontakt:

Dr. Thomas Hacker
Ergarten 2, 99091 Erfurt



www.zahnerhaltung-thueringen.de



Wir gratulieren!

zum 91. Geburtstag

Frau MR Dr. Elly Weber, Schmalkalden (10.4.)

zum 88. Geburtstag

Herrn Dr. Wolfgang Ortleb, Wildetaube (22.4.)

zum 86. Geburtstag

Herrn MR Franz-Josef Huschenbeth, Heiligenstadt (15.4.)

zum 79. Geburtstag

Herrn Dr. Martin Scheide, Bad Klosterlausnitz (17.4.)

zum 78. Geburtstag

Herrn Dr. Jürgen Hering, Wetterzeube (27.4.)

zum 77. Geburtstag

Frau Edelgard Linß, Nordhausen (8.4.)
Frau Ruth Hillesheim, Neuengönna (18.4.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Horst Koch, Weißenborn-Lüderode (24.4.)
Frau SR Eda Kronberg, Nordhausen (26.4.)

Herrn Dr. Lothar Schöffner, Georgenthal (29.4.)

zum 75. Geburtstag

Herrn Peter Böcke, Nordhausen (6.4.)
Herrn Dr. Manfred Pfeiffer, Eisenach (13.4.)
Frau Dr. Karin Martens, Frauenprießnitz (19.4.)
Herrn Dr. Wolfgang Stauche, Sitzendorf (23.4.)

zum 74. Geburtstag

Frau Dr. Brigitte Badeke, Altenburg (8.4.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Dr. Paul-Gerhard Genz, Erfurt (25.4.)

zum 72. Geburtstag

Frau MR Dr. Gisela Triebel, Suhl (3.4.)
Frau Prof. em. Dr. Annerose Borutta, Erfurt (16.4.)
Frau Dr. Uta Mägdefessel-Schmutzer, Jena (24.4.)

zum 70. Geburtstag

Frau Dr. Hannelore Schütze, Gera (4.4.)

zum 69. Geburtstag

Herrn Hans-Dietmar Pechmann, Triebes (10.4.)

zum 68. Geburtstag

Frau Dr. Helga Kirschbaum, Gotha (10.4.)
Herrn Dr. Ingolf Sebastian, Jena (17.4.)
Frau Dr. Ursula Vojtech, Salomonsborn (24.4.)

zum 66. Geburtstag

Herrn Christian Bechmann, Wernshausen (7.4.)
Frau Dr. Monika Schmidt, Jena (23.4.)
Frau Monika Zergiebel, Gera (24.4.)

zum 65. Geburtstag

Frau Theresia Müller, Dingelstädt (7.4.)

zum 60. Geburtstag

Frau Anita Trauer, Zeulenroda (10.4.)
Frau Renate Fischer, Vacha (24.4.)
Herrn Dr. Dietmar Halka, Hildburghausen (27.4.)
Frau Dr. Judith Kellner, Camburg (27.4.)

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Dr. Bruno Rabe
aus Erfurt

* 9. September 1939
† 27. März 2015

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Prof. Dr. Detlef Eismann
aus Nöda

* 8. Juni 1928
† 29. März 2015

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Kleinanzeigen

Praxisabgaben

Zahnarztpraxis im Ilm-Kreis, 100 qm, 2 Behandlungszimmer, Ende 2015, günstig abzugeben.

Chiffre-Nr.: 362

Praxis in Jena abzugeben ab 01/2016

Chiffre-Nr.: 364

Praxisabgabe im Raum Weimar Land
ZA-Praxis, 3 BHZ, erweiterungsfähig, z. 07/2016
zu verkaufen.

Chiffre-Nr.: 365

Praxisübernahme

Solide ZAP in Mittelthüringen mittelfristig (Ende 2015/Anfang 2016) zur Übernahme gesucht.

Chiffre-Nr.: 366

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie
mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

Das Bild zeigt ein Formular für den Auftrag einer Kleinanzeige. Es enthält Felder für den Namen der Person, die die Anzeige aufträgt, sowie für die Adresse, das Telefon, die E-Mail-Adresse und die Faxnummer. Ein Feld für das Datum ist ebenfalls vorhanden. Ein großer Bereich ist für die Preisgestaltung vorgesehen, mit Spalten für die Anzahl der Anzeigen, die Länge der Anzeige und den Preis pro Zeile. Ein abschließendes Feld ist für die Unterschrift und das Datum vorgesehen. Rechts neben dem Formular sind einige Hinweistexte zu sehen.

Den **Kleinanzeigen-Auftrag** finden Sie unter
www.kleinearche.de/download/
Laden Sie die Datei herunter, wenn das Formular
in Ihrem Browser nicht beschreibbar ist.

ECHT. BAYERISCH. GUT: ULTRADENT UND BAUER & REIF



39.970,- €
zzgl. MwSt.

BAUER & REIF Aktionspreis

CHIEMSEE

Gefa Finanzierungsrate
pro Monat: 860,16 €*
Gefa Leasingrate
pro Monat: 699,47 €**
(Restwert 3.997,- €)

* inkl. MwSt., Laufzeit 60 Monate
** inkl. MwSt., Laufzeit 60 Monate



24.200 €
zzgl. MwSt.

BAUER & REIF Aktionspreis

AMMERSEE

Gefa Finanzierungsrate
pro Monat: 520,79 €*
Gefa Leasingrate
pro Monat: 423,50 €**
(Restwert 2.420,- €)

* inkl. MwSt., Laufzeit 60 Monate
** inkl. MwSt., Laufzeit 60 Monate

ULTRADENT



Jena: Otto-Schott-Straße 13, 07745 Jena, Tel. 03641 / 23 77 87-0, Fax 03641 / 23 77 87-29, email: jena@bauer-reif-dental.de

www.bauer-reif-dental.de



22. Sommersymposium des MVZI im DGI e.V.

Präsident: Dr. Thomas Barth

19. | 20. Juni 2015 in Halle (Saale)

DORMERO Kongress & Kulturzentrum



KÜRZER, DÜNNER, SCHNELLER, WEISSER

Trends oder Paradigmenwechsel
in der Implantologie



MVZI PARTY mit BELL BOOK + CANDLE

Tagungspräsident:
Priv.-Doz. Dr. Arne Boeckler

Referenten u. a.: B. Al-Nawas · F. Beuer ·
N. Enkling · S. Fickl · M. Gahlert ·
T. Gerlach · R. Haas · T. Joda ·
W. Knöfler · R.-J. Kohal · E. Ludwig ·
S. Mansour · A. Michler · T. Mundt ·
S. Nahles · K. Nelson · R. Nölken ·
F. P. Strietzel · I. Wälter-Bergob · P. Weigl

Anmeldung: youvivo GmbH · Tel. 089 550520917 · Fax. 089 5505209-2 · info@youvivo.com
ONLINE ANMELDEN UNTER: WWW.DGINET.DE/HALLE

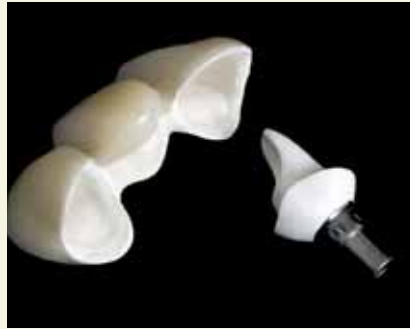
**Nutzen Sie noch den
Frühbucherrabatt!**

Flemming HPP, Vario und Flex

Die neue Generation der metallfreien Werkstoffe



Flemming HPP – Die neue Werkstoffklasse



Vorteile von BioHPP

- Schockabsorbierende Wirkung „Off- Peak“
- Umfangreiches Indikationsspektrum
- Exzellenter Tragekomfort – ultraleicht
- Sehr gute Mundverträglichkeit
- Kein Verlust in der Funktionalität
- White-Shade-Effekt

Flemming Vario – Zahnfarbene Flexibilität



Vorteile von BioDentaplast

- Stressfreies Kontaktmaterial zum Zahnschmelz des Antagonisten
- Universell einsetzbar
- Auch für CMD-Patienten
- Extreme Detailwiedergabe
- In vielen Zahnfarben erhältlich
- Nahezu unsichtbarer Zahnersatz
- Exzellenter Tragekomfort

Flemming Flex – Neue Flexibilität



Vorteile von bre.flex

- Dauerhaft plastisch – ohne Versprödung
- Schutz des natürlichen Zahnschmelzes
- Monomerfrei, benzylperoxidfrei
- Universell einsetzbar
- Gingiva schonend
- Nahezu unsichtbarer Zahnersatz

Interessiert?
Wir beraten Sie gern!

Flemming Dental Artern · Saline 3 · 06556 Artern · Tel.: 03466 / 30 23 56 · Fax: 32 47 29 · Email: info-artern@flemming-dental.de
Flemming Dental Erfurt · Am Bach 6 · 99098 Erfurt · Tel.: 0361/ 51 87 64 21 · E-Mail: info-erfurt@flemming-dental.de
Flemming Dental Gera · J.-R.-Becher-Straße 1 · 07546 Gera · Tel.: 0365 / 55 28 10 · Fax: 55 28 111 · E-Mail: info-gera@flemming-dental.de